

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Energie und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

KOM(93) 645 endg.; Ratsdok. 5074/94

202/94

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 04. März 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 15. Februar 1994 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

INHALT

	<u>Seite</u>
<u>ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN</u>	3
Die Zielsetzung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts muß Bestandteil der Energiepolitik werden	
Notwendigkeit von begleitenden Maßnahmen	
Strategie und Aktionslinien der Begleitmaßnahmen	
Schlußbemerkungen	
I. <u>ANALYSE DER ROLLE DER ENERGIE FÜR DIE FESTIGUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALTS</u>	8
1. Zusammenhänge zwischen Energie, Volkswirtschaft und wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt	8
2. Auswirkungen der Energiepolitik der Gemeinschaft auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und Notwendigkeit von Begleitmaßnahmen	9
2.1 Zielsetzungen der Versorgungssicherheit und des Zusammenhalts	
2.2 Förderung der Energieeffizienz und Erschließung erneuerbarer Energiequellen	
2.3 Zielsetzungen im Bereich Umwelt und Zusammenhalt	
2.4 Der Binnenmarkt für Energie und Zusammenhalt	
2.5 Notwendigkeit von Begleitmaßnahmen	
3. Berücksichtigung der Energie in anderen gemeinschaftspolitischen Ressorts	18
3.1 Integration in die Umweltschutzpolitik	
3.2 Integration in die gemeinsame Agrarpolitik	
3.3 Integration in die Verkehrspolitik	
3.4 Integration in die Forschungspolitik	
3.5 Integration in die Regionalentwicklungs- und Raumordnungspolitik	
3.6 Integration in die Beschäftigungspolitik und Industriewandel	
3.7 Schlußbemerkungen	

202/94

II VERWIRKLICHUNG DER BEGLEITENDEN AKTIONEN 22

Zwei Entwicklungstendenzen der vorgeschlagenen
Maßnahmen/Aktionen 22

1. Aktionslinie Energiepolitik/Zusammenhalt
2. Aktionslinie andere Politiken/Energie/Zusammenhalt

Anlagen

1. Tabellen "Indikatoren Energie/Zusammenhalt"
2. Informationsbögen der Programme THERMIE, SAVE, ALTENER,
JOULE, VALOREN, POSEIMA, REGEN, Energieplanung

Zusätzliche Arbeitsunterlagen

- A. Energie-grenzübergreifende Vorhaben - GD XVII/TF-2 vom ...
- B. Energie-ländlicher Raum, Inseln und Regionen in extremer
Randlage - GD XVII/TF-2 vom 29.04.1993
- C. Energie und städtisches Umfeld - GD XVII/TF-2 vom 30.09.1993

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Zielsetzung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts muß Bestandteil der Energiepolitik werden

1. Der Vertrag über die Europäische Union - hierin ganz auf der Linie der Einheitlichen Akte - nennt als eine seiner vorrangigen Zielsetzungen die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts: Das Entwicklungsgefälle zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen der Gemeinschaft soll abgebaut werden. Im Kontext des globalen Wachstums müßte das Wachstum der schwächer entwickelten Länder und Regionen entsprechend stärker sein. Dieses Ziel des Zusammenhalts muß Bestandteil sämtlicher Politiken der Gemeinschaft werden, insbesondere derjenigen mit "transversalem" Charakter in dem Sinne, als sie alle Wirtschaftssektoren und die Lebensumstände der Bevölkerung unmittelbar berühren⁽¹⁾.
2. Der Energiepolitik ist dieser transversale Charakter ohne jeden Zweifel eigen. Ihre Verwirklichung beeinflusst entscheidend die grundlegenden Parameter des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, als da sind die Wirtschaftstätigkeit, die Umwelt und der Lebensstandard. In der heutigen Zeit, wo überall in der Gemeinschaft die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt, kommt es unbedingt darauf an, daß eine Energiepolitik die direkten und indirekten Auswirkungen der energiepolitischen Optionen und Projekte auf die Beschäftigung einbezieht, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht.
- 2bis. In der Tat bezieht sich das fünfte Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Umweltschutz "im Hinblick auf eine dauerhafte Entwicklung" speziell auf die Bedeutung des Energiesektors für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung. Das Programm spricht im weiteren den speziellen Bedarf der Regionen hinsichtlich eines dauerhaften Wachstums an, für welches die Energie eine wichtige Rolle spielt. Überdies wird die Schlüsselrolle der Maßnahmen im Energiebereich durch die Strategie der Kommission zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen und die Verpflichtungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten innerhalb des Abkommens für Klimaschutz betont^(1*).
3. Die Hauptziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik sind die Sicherung der Energieversorgung, die Steigerung der effizienten Nutzung der Energie und die Erschließung regenerativer Energiepotentiale, die Entlastung der Umwelt und die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes, wobei der Entwicklung der Regionen und der Kooperation mit dritten Ländern zugearbeitet werden muß. Es gilt somit zu untersuchen, inwieweit die Ziele des Zusammenhalts mit dem eigentlichen Anliegen der gemeinschaftlichen Energiepolitik zusammenhängen und auf welche Weise ihre Stimmigkeit gewährleistet werden kann.
4. Die Energiepolitik entwickelt sich in einem Kontext höchst unterschiedlicher nationaler, regionaler und lokaler Gegebenheiten. Hinzukommt, daß sich die weniger entwickelten Länder und Regionen auch in ihren Energiezugangsmöglichkeiten benachteiligt sehen, wo sie doch schon hinsichtlich der Effizienz ihrer Energieausnutzung

(1) Artikel 130 a) und 130 b) des Vertrages über die Europäische Union.

(1*) KOM(92)23 endg., 27.3.1992, vol. II.

die schlechteren Karten haben. Damit die größere Integration der Energiesysteme innerhalb des europäischen Raums dazu beitragen kann, diese Disparitäten zu verringern, muß die Energiepolitik sich das Ziel des Zusammenhalts ausdrücklich zu eigen machen und es sich zur Aufgabe machen, diesem Ziel zuzuarbeiten.

Notwendigkeit von begleitenden Maßnahmen

5. Bis heute hat die Gemeinschaft bereits im Rahmen ihrer Strukturpolitik einige gezielte Initiativen im Energiebereich ergriffen und einigen energiepolitischen Maßnahmen einschließlich der FuE eine erste Ausrichtung im Sinne des Zusammenhalts verliehen; es handelt sich in erster Linie um folgendes:

- Ausbau der Energieinfrastrukturen in den am stärksten benachteiligten Regionen (REGEN-Programm) im Rahmen der Strukturfonds;
- bessere Beherrschung der Energietechniken, bessere Nutzung der regenerativen Energiequellen und Förderung neuer Energietechnologien (Programme THERMIE, SAVE und ALTENER im Rahmen der Energiepolitik, JOULE im Rahmen der FuE und VALOREN im Rahmen der Strukturfonds);
- Förderung der Energieplanung auf regionaler und kommunaler Ebene im Rahmen der Energiepolitik;
- Bereitstellung von Mitteln für den Energiebereich in Höhe von 1712 Mio. ECU für den Zeitraum 1989-1993 von Seiten der Kommission im Rahmen der gemeinschaftlichen Unterstützung (CCA) der unterentwickelten Regionen (Zielgebiet Nr. 2) und im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundstrukturen(1a).

6. Daß bei beschleunigtem Integrationsprozeß trotz der geleisteten Anstrengungen starke Disparitäten fortbestehen, läßt den Schluß zu, daß die Bemühungen um Konsolidierung, die Maßnahmen und Initiativen im energiewirtschaftlichen Bereich, die zur Festigung des Zusammenhalts beitragen können, verstärkt werden müssen. Dabei muß ihr optimaler Zuschnitt auf die Besonderheiten der betreffenden Problemregionen angestrebt werden. Hierzu können auf Gemeinschaftsebene Mittel in Anspruch genommen werden, aber die Mitgliedstaaten und die Regionen müssen sich gleichfalls dazu bekennen, daß es sich auch für sie um eine Priorität handelt.

7. Es gilt hier, das Prinzip der Subsidiarität anzuwenden:

Mitgliedstaaten und Regionen

- sorgen dafür, daß die Energiekomponente in ihren Regionalentwicklungsprogrammen zum Tragen kommt,
- geben den institutionellen und reglementierenden Rahmen vor und
- stellen die erforderlichen Finanzmittel bereit zur Verwirklichung der Maßnahmen, die geeignet sind, die Ungleichheiten beim Zugang zur Energie zu vermindern. Dabei stützen sie sich gegebenenfalls auf die Gemeinschaft nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch auf deren Know-how, Technologien und erprobte Mechanismen der Kooperation zwischen den ärmeren und den besser gestellten Regionen.

(1a) siehe SEK(92)1327 vom 1. Juli 1992

Die Gemeinschaft ihrerseits entwickelt eine Strategie mit Begleitmaßnahmen dergestalt, daß die Energie zur Festigung des Zusammenhalts beiträgt. Im einzelnen

- ergibt sich der Aktionsbedarf auf Gemeinschaftsebene (laut Artikel 3 b) Absatz 2 des Vertrages über die Union) aus einer der großen Zielsetzungen dieses Vertrages - der Sorge um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt;
- Art (Typ) und Intensität der Aktionen, die auf Gemeinschaftsebene vorgeschlagen werden, entsprechen dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit, das mit dem Grundsatz der Subsidiarität gegeben ist (vergleiche Artikel 3 b), Absatz 3 des Vertrages). Insbesondere handelt es sich
 - * um Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und die Regionen;
 - * um Anreize zur grenzübergreifenden und interregionalen Kooperation;
 - * um finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sowohl im Rahmen der energiepolitischen Programme der Gemeinschaft als auch der Strukturfonds.

Strategie und Aktionslinien der Begleitmaßnahmen

8. In dieser Mitteilung wird eine Strategie vorgeschlagen, die das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in die Energiepolitik integriert, und zugleich die Energie als treibende Kraft zur Festigung dieses Zusammenhalts einsetzt. Die Strategie besteht aus folgendem:

- (i) Entwicklung eines globalen Ansatzes zur Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Energie und Zusammenhalt und Herausstellen der Rolle, die die Energie bei der Stärkung des Zusammenhalts spielen kann (im Rahmen sowohl der Energiepolitik als auch der anderen Politiken: Regionalentwicklung, gemeinsame Agrarpolitik, Umwelt-, Verkehrs-, Forschungs- und Sozialpolitik);
- (ii) Bereitstellung eines Bündels von Begleitaktionen betreffend die Energieinfrastrukturen, die Energieeffizienz und die Erschließung des endogenen Potentials der Regionen.

9. Diese Strategie wäre über zwei Aktionslinien zu realisieren:

- * Aktionslinie "Energiepolitik/Zusammenhalt" - also Berücksichtigung der Dimension "Zusammenhalt" in der Energiepolitik vermittelt
 - der laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Programme im Rahmen dieser Politik, d.h. der Programme zur Beherrschung und Entwicklung der Energietechnologien (THERMIE, SAVE, ALTENER, JOULE, Energieprogrammierung auf der Ebene der Regionen und Gemeinden) und

- der Verwirklichung des Energiebinnenmarktes und der Entwicklung der transeuropäischen Energienetze (im Sinne von Titel XII des Vertrages über die Europäische Union).
- * Die Aktionslinie "andere Politiken/Energiepolitik/Politik des Zusammenhalts", also die Berücksichtigung der Energiepotentiale als Träger des Zusammenhalts in den anderen Politiken vermittelt
 - erstens einer kohärenten Durchführung der Begleitaktionen zur Energiepolitik und
 - zweitens einer vermehrten Berücksichtigung der Energievorhaben in den Regionalentwicklungsprogrammen
- im Rahmen der Strukturpolitik der Gemeinschaft, und gegebenenfalls Einbeziehung der energetisch gearteten Komponenten in den Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiativen. Diese Komponenten wären namentlich:
 - "die grenzübergreifenden Energieprojekte", denn es erscheint notwendig, die Aktionen zwischen den Grenzregionen zu koordinieren, um den Betrieb ihrer Energietransport- und Verteilernetze zu rationalisieren und ihre potentiellen endogenen Ressourcen besser nutzbar machen zu können;
 - "die Energie und der ländliche Raum, die Inseln und die Regionen in extremer Randlage", wo die Verbesserung des Zugangs zur Energie und die Erschließung der endogenen Potentiale wichtige Faktoren für die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten sind;
 - "die Energie und das städtische Umfeld", gerechtfertigt durch die Interaktionen zwischen Energiewirtschaft, Umwelt und der allgemeinen Volkswirtschaft und ihrer Folgen für die Lebensbedingungen. Die Städte, vor allem in den strukturschwächeren Regionen, haben oft Schwierigkeiten, ihre Energieversorgung zu streuen und zu verbessern, sie können der Energieplanung nicht immer das volle Maß der eigentlich gebotenen Beachtung schenken. Hier sei daran erinnert, welche Bedeutung der Planung, dem Bau und der Wartung der Energieverteilernetze (Gas, Strom, Wärme) zukommt und daß es gilt, die Energieprobleme in den Griff zu bekommen und die lokal vorhandenen Energiequellen (besonders die regenerativen Energieträger und Abfälle) zu nutzen.

Schlußbemerkungen

10. Mit dieser Mitteilung schlägt die Kommission einen globalen Ansatz zur Lösung der Problematik "Energie und gemeinschaftlicher Zusammenhalt" vor. Die Aufzeichnung ist das Ergebnis von Untersuchungen, Überlegungen mit den betroffenen Kreisen, Erfahrungen aus den Gemeinschaftsprogrammen sowie der Debatten auf den Konferenzen zum Thema "Energie und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der Gemeinschaft" vom Juni 1992 in Lissabon und "Die Regionen und die Energie" vom Juli 1993 in Mailand, die von der Kommission veranstaltet wurden.

Es handelt sich im wesentlichen um ein Arbeits- und Informationspapier zur Alimentierung der Diskussionen im Hinblick auf die künftigen Entscheidungen, die die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten im Bereich der Energiepolitik und -programmen, zum Beispiel Regionalentwicklungsprogrammen usw. sowie auch hinsichtlich des Einsatzes der Strukturfonds zu treffen haben werden.

Die Kommission übermittelt dieses Dokument dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Regionalausschuß und fordert den Rat auf,

- a) von der Analyse der Kommission Kenntnis zu nehmen sowie zur Kenntnis zu nehmen, daß die Kommission beabsichtigt:
- * sich zu vergewissern, daß das Ziel der Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in den im Rahmen der Energiepolitik der Gemeinschaft entwickelten Aktionen Berücksichtigung findet;
 - * darüber zu wachen, daß die Energiepotentiale als Vektor des Zusammenhalts in die sonstigen Politiken der Gemeinschaft einbezogen werden;
 - * gegebenenfalls Komponenten der Energiepolitik (wie oben unter Punkt 9 genannt) in den Rahmen neuer Gemeinschaftsinitiativen zum Einsatz der Strukturfonds einzubeziehen;
- b) den Mitgliedstaaten zu empfehlen, die "Energie"-Komponente in ihren Regionalentwicklungsplanungen zum Tragen kommen zu lassen.

* * *

I. ANALYSE DER ROLLE DER ENERGIE FÜR DIE FESTIGUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALTS

1. Zusammenhänge zwischen Energie, Volkswirtschaft und wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt

Wirtschaftsentwicklung und sozialer Fortschritt sind nur möglich, wenn das Vorhandensein von Energieressourcen es dem Menschen erlaubt, seine Produktionsmittel einzusetzen, Wirtschaftsaustausch zu pflegen und seine Bedürfnisse im Hinblick auf die Verbesserung seiner Lebensbedingungen zu befriedigen. Energie und Entwicklung sind nicht voneinander zu trennen, ihre Beziehungen zueinander verändern sich jedoch mit der Zeit, je nach der Evolution der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, die ihrerseits von so unterschiedlichen Faktoren bedingt werden wie technischer Fortschritt, internationale Beziehungen, vorgegebener politischer und institutioneller Rahmen und nicht zuletzt davon, wie wir uns gegenüber unserem Lebensraum verhalten. Die Energie kann unter verschiedenen Blickwinkeln in der Perspektive der Wirtschaftsentwicklung betrachtet werden:

- sie ist ein Produktionsfaktor und damit einer der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen;
- sie bildet den Gegenstand der Betätigung etlicher Sektoren, die für die Volkswirtschaft und den Welthandel erhebliches Gewicht haben, und wirkt sich somit nicht unerheblich auf die Beschäftigungssituation aus⁽²⁾;
- sie befriedigt einige Grundbedürfnisse der Menschen, und ihre Verfügbarkeit bedingt die Höhe des jeweils erreichten Lebensstandards;
- sie verursacht zahlreiche Umwelt- und zuweilen Gesundheitsprobleme.

Unter welchen Gesichtswinkeln man die Energieproblematik auch betrachtet, immer stößt man auf den vorgegebenen Zusammenhang mit den Parametern, mit denen der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gemessen wird: Wirtschaftstätigkeit, Qualität der Umwelt und jeweiliger Lebensstandard.

Zwangsläufig stellt man fest, daß die strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft auch die ungünstigsten Energieindikatoren aufweisen:

- sie gehören zu den Ländern, in denen die Energieabhängigkeit am größten ist. So weisen Portugal, Griechenland, Irland, Spanien und Italien Abhängigkeitswerte zwischen 85 und 65% aus, sie liegen also weit über dem Gemeinschaftsdurchschnitt von 50%, wobei in Griechenland, Portugal und Italien eine Konzentration dieser Abhängigkeit auf Erdöl vorliegt (über 60% ihrer Versorgung; Gemeinschaft insgesamt dagegen 36 %)⁽³⁾;

(2) siehe Anlage 1, Tabelle 1 (Indikatoren "Energie-Zusammenhalt") und 1a (Beschäftigung im Energiesektor)

(3) Griechenland, Portugal, Italien, Irland und Spanien importieren praktischen ihren gesamten Ölbedarf.

- sie haben einen geringeren Pro-Kopf-Energieverbrauch (1-2,5 t RÖE jährlich pro Einwohner) als die Gemeinschaft als Ganzes (3,4 t RÖE), da sie weniger Güter und Dienstleistungen produzieren, zumeist günstige Klimabedingungen haben und ihre Bürger über geringere Kaufkraft verfügen (ihr Ausrüstungsgrad mit elektrischen Haushaltsgeräten, PKW, Heiz- und Klimaanlage usw. liegt unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt);
- der Grad ihrer Energieausnutzung⁽⁴⁾ liegt infolge ihres technologischen Rückstandes und ihrer weniger weit gestreuten Energiequellen niedriger⁽⁵⁾. Hauptsächlich diese geringere Effizienz erklärt die höhere Energieintensität (verbrauchte Tonnen RÖE pro BIP-Einheit) dieser Länder gegenüber den entwickelteren Länder in der Gemeinschaft;
- der begrenzte bzw. nicht vorhandene Zugang zu den großen Verbundnetzen (besonders Elektrizität und Erdgas) bremst die Diversifizierung der Energieversorgung und erlaubt es den Verbrauchern nicht, einen Energieträger höherer Qualität zu wählen.

Diese ungünstige Energiesituation in den weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft ist zugleich eine Ursache und eine Folge ihres Entwicklungsrückstands. Eine Energiepolitik, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu festigen sucht, d.h. die für alle Länder und Regionen der Gemeinschaft ein ausreichendes Entwicklungsniveau sichern will, ist es sich schuldig, allen den gleichen gesicherten Zugang zu gestreuten Energiequellen zu vernünftigen Preis zu garantieren. Eine solche Politik muß in langfristiger Perspektive die komplexen Wechselwirkungen zwischen Energie und Volkswirtschaft, Energie und Umwelt, Energie und Standort von Industrie und Bevölkerung im Auge behalten.

2. Auswirkungen der Energiepolitik der Gemeinschaft auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und Notwendigkeit von Begleitmaßnahmen

Die Hauptziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik sind die Sicherung der Versorgung der gesamten Gemeinschaft zu einem angemessenen Preis, die Minderung der schädlichen Auswirkungen der Energiewirtschaft auf die Umwelt, die tatsächliche Verwirklichung

(4) Nach Einzelsektoren ist festzustellen (vgl. die Länderdatenbasen der Modelle MEDEE und MURE der GD XII), daß zur Erbringung der gleichen Dienstleistungen (Warentransport), Produktion des gleichen Gutes, etwa Stahl, Aluminium, bzw. Befriedigung eines gleichartigen Bedürfnisses (Heizung) in den weniger weit entwickelten Regionen der Gemeinschaft meist mehr Energie verbraucht wird.

(5) So bleibt den Verbrauchern, die keinen Zugang beispielsweise zum Erdgas haben wie z.B. den Portugiesen, häufig nur die weniger wirtschaftliche Wahl: Heizen mit Elektrizität.

des Binnenmarktes für Energie, die Förderung eines effizienteren Umgangs mit der Energie und der Einsatz der erneuerbaren Energiequellen - und bei alledem die Förderung der Entwicklung der Regionen und die Kooperation mit dritten Ländern.

Die Auswirkungen jeder einzelnen dieser Zielsetzungen auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt scheinen zuweilen miteinander im Widerstreit zu liegen.

2.1 Größere Versorgungssicherheit ist zunächst einmal nur zu haben, wenn die Energieressourcen der Gemeinschaft besser genutzt und die Energieformen ebenso wie die Bezugsquellen für Energie stärker diversifiziert werden; dies gilt in besonderem Maße für Erdgas und Erdöl, die beide in großem Umfang von der Gemeinschaft importiert werden.

Ferner gehört zu einer gesicherten Versorgung die Anlage strategischer Vorräte (hauptsächlich Öl), um latenten Versorgungskrisen begegnen zu können. Drittens schließlich gilt es, die Versorgungsnetze und die Verbundwirtschaft auszubauen (vor allem im Bereich Gas und Elektrizität), damit der Zugriff auf die verfügbaren Ressourcen erleichtert wird und flexibler auf den jeweiligen Bedarf reagiert werden kann.

Diese Komponenten der Politik der Versorgungssicherung wirken sich unterschiedlich auf die Stärkung des Zusammenhalts aus:

- die bessere Valorisierung der heimischen Energievorkommen kann alles in allem nur positive Auswirkungen für die benachteiligten Regionen mit sich bringen: es werden Wohlstand und Arbeitsplätze geschaffen und dabei die Umwelt geschont;
- die Anlage strategischer Vorräte zieht Investitionen mit erheblichem Finanzaufwand nach sich, der die weniger entwickelten Länder proportional stärker trifft, und zwar aus den erwähnten Gründen (größeres Gewicht der Kohlenwasserstoffe, stärkere Energieabhängigkeit und höhere Energieintensität des BIP);
- der Ausbau der Versorgungs- und Verbundnetze bedeutet, soweit sie die entwicklungsmäßig benachteiligten Regionen betreffen, generell eine Verbesserung des Lebensstandards, denn sie bringen vermehrte Wirtschaftstätigkeit mit sich. Der Zugang zu einer hochqualitativen Elektrizitäts- und Gasversorgung gestattet den Verbrauchern (Privathaushalten und dem Dienstleistungssektor) die Wahl des hinsichtlich Effizienz, Preis und Komfort geeignetsten Energieträgers, sichert ihnen ein besseres Preis-/Leistungsverhältnis und erhöht damit die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben.

Der Ausbau der Netze erfordert große Investitionen, und angesichts der anfänglich geringen Verbräuche in den benachteiligten Regionen rentiert er sich erst auf mittlere und längere Sicht. Diese Investitionen sind somit für private Anleger wenig attraktiv. Die Mitgliedstaaten und betroffenen Regionen verfügen aber nicht über genügend

Mittel, um sie in vollem Umfang allein finanzieren zu können. Deshalb kann die Gemeinschaft sich (z.B. über das Programm REGEN) an dieser Finanzierung beteiligen, wenn deren Rentabilität zu erwarten steht. Sie muß dabei aber bedenken, daß eine unangemessen hohe Subventionierung der Netze die Erschließung der regionalen oder lokalen Energieressourcen gefährden kann - so kann eine hohe Subventionierung eines Gasnetzes in einem ländlichen Gebiet den Gaslieferanten in die Lage versetzen, sein Gas zu einem Preis zu verkaufen, der mit dem Holzpreis konkurrieren kann und so zum Beispiel der energetischen Nutzung des Waldes ein Ende bereiten.

Außerdem wird beim Ausbau der Energienetze das mögliche Zusammenwirken mit anderen Netzen, u.a. Transport und Telekommunikation, in Betracht gezogen werden müssen, um die Infrastrukturkosten zu verringern und gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

2.2 Die Förderung der Energieeffizienz und Erschließung erneuerbarer Energiequellen tragen zum stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei:

- sie schaffen neue Wirtschaftstätigkeiten und damit Mehrwert und Arbeitsplätze. Nachweislich bewirken die Erschließung alternativer Energien und der Aufwand zur Steigerung der Energieeffizienz zumeist an anderer Stelle eine Entlastung (Energiekäufe von draußen entfallen). An Ort und Stelle in den Regionen entstehen Arbeitsplätze (Wartung). Im übrigen bedeutet jede Minderung der Energieabhängigkeit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Unternehmen;
- die Umweltqualität nimmt zu, der Lebensstandard steigt. Jede eingesparte Tonne Öläquivalent (RÖE) trägt zur Begrenzung der Umweltbelastung bei, da Mineralölerzeugnisse nicht in Umlauf gebracht werden. Jede aus erneuerbaren Energiequellen gewonnene Ersatzenergieeinheit schädigt die Umwelt nur wenig, wenngleich man auch diese Schäden nicht ganz aus den Augen verlieren darf. Einige erneuerbare Energiequellen liefern hochwertige Energie an Orten, die das Netz nicht erreicht (photovoltaische Sonnenenergie etwa), und eine rationelle Ausnutzung der Energie hebt den Lebensrahmen der betroffenen Einwohner (z.B. Wärmekomfort in den Wohnungen durch gute Gebäudedämmung);
- die meisten weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft verfügen über ein nennenswertes Potential an zumeist erneuerbaren Energien. Schon heute ist ihr Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs nicht zu vernachlässigen (wenngleich er in den Statistiken häufig nicht erscheint). Die noch ungenutzten Reserven sind jedenfalls erheblich.

Ein effizienter Umgang mit der Energie und die Erschließung regenerativer Energiequellen setzen große Investitionen voraus. Zur Vermittlung des energetischen Know-hows werden

Menschen gebraucht und - zusätzliches Hindernis für viele benachteiligte Regionen - die benötigten Technologien und das anzuwendende Wissen sind nicht immer ohne weiteres zugänglich. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden gemeinschaftsweite Programme wie THERMIE und die ihm vorausgehenden Demonstrationsprogramme entwickelt. Leider müssen wir feststellen, daß sie im ganzen zwar günstige Wirkungen gezeigt haben, gerade in den weniger entwickelten Regionen aber weniger zum Zuge gekommen sind. Der Großteil der finanziellen Unterstützungen im Rahmen der Demonstrationsprogramme und im Rahmen des noch laufenden THERMIE-Programms kommen Vorhaben zugute, die in den entwickelten Regionen lokalisiert sind⁽⁶⁾. Und bei den zur Förderung zugelassenen Vorhaben war die Rate der Abspringer unter den Vorhabensträgern in den strukturschwächeren Regionen höher. Es bleibt auch festzustellen, daß die in diesen Regionen verwirklichten Vorhaben eine starke Komponente an importierter Innovation aus den entwickelteren Regionen aufweisen, die nicht immer die am besten geeignete ist oder die besten Voraussetzungen für die Verbreitung mitbringt.

Die bei der Durchführung dieser Programme in den Problemregionen angetroffenen Hindernisse sind in erster Linie folgende:

- die geringere Wettbewerbsfähigkeit⁽⁷⁾ der örtlichen Ressourcen im Verhältnis zu den zentral bereitgestellten Energien (Gas, Netzstrom, Mineralölerzeugnisse, Kohle), oft verbunden mit Preisproblemen^(7*), aber auch das ungenügende Know-how der regionalen und lokalen Wirtschaftsbeteiligten (was immer Investitionsmehrkosten, Zuverlässigkeitsprobleme bei den Anlagen und erschwerte Finanzierungsverfahren für Energiesparvorhaben bzw. Alternativenenergievorhaben mit sich bringt⁽⁸⁾;

(6) Über zwei Drittel der Finanzhilfen gingen in die Fördergebiete außerhalb der Gebiete der strukturpolitischen Ziele Nr. 1, Nr. 2 und 5 b) (vgl. "THERMIE und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt" EVE/ADEME, ein für die KEG (GD XVII) im September 1992 ausgearbeitetes Dokument.

(7) Gemessen als Vergleich der Bereitstellungskosten der Energieeinheit aus lokalen Ressourcen (Sonnenwärme, Sonnenstrom) mit denen der Energieeinheit aus klassischen Energiequellen (z.B. Gas, Elektrizität, Ölerzeugnisse). Der Verbraucher läßt sich allerdings nicht allein von dem Kostenvergleich leiten; der ökonomische Vergleich bezieht unter Umständen auch die Qualität der gebotenen Dienstleistung (Zuverlässigkeit) ein und wird eventuell durch Subventionen beeinflusst (vgl. 2.1).

(7*) Verbraucherpreise berücksichtigen zumeist nicht die von der Energiewirtschaft verursachten Umweltkosten.

(8) Thermische Umrüstungen von öffentlichen Gebäuden (Krankenhäuser, Schulen usw.), die auf dem Papier äußerst rentabel erscheinen (erste Erträge schon vor Ablauf eines Jahres!) scheitern an bürokratischen Hindernissen oder daran, daß sich kein Unternehmer findet, der die Finanzierung durch Dritte organisiert.

- die Verbreitung der Technologien ist in diesen Regionen wegen unzureichender Kenntnis der potentiellen Märkte, weniger guter Informationen der Nutzer und geringerer regionaler und lokaler Kapazitäten zur Aufnahme der Technologien erschwert (es sind weniger Wirtschaftsbeteiligte vorhanden, die die technischen Kompetenzen haben, zu informieren, zu projektieren und zu realisieren);
- die Unzulänglichkeiten des institutionellen und rechtlichen Rahmens läßt häufig die Nutzung der in diesen Regionen vorhandenen Potentialen nicht zu. So sind nur selten die Strukturen vorhanden (Typ regionale Energieagentur), die diese Nutzung organisieren, und bestimmte Monopole stehen der Erschließung potentieller Ressourcen (Wasserkraft, Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung) im Wege⁽⁹⁾.

2.3 Umweltschutzvorschriften und Programme zur Forschung, Entwicklung und Demonstration sind darauf gerichtet, die von der Energiewirtschaft verursachten Umwelt- und Gesundheitsbelastungen zu senken und tragen in allen Regionen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltqualität bei. Sie sind aus diesem Grunde als dem Zusammenhalt förderlich zu werten.

Die von der Kommission vorgeschlagene Strategie⁽¹⁰⁾ zur Reduzierung der CO₂-Emissionen schließt die Einführung einer CO₂/Energiesteuer ein. Diese Steuer stellt eine der benötigten Maßnahmen dar, um die Energieeffizienz zu erhöhen und saubere und erneuerbare Energien zusammen mit SAVE und ALTENER einzusetzen, wodurch die Wirtschaftstätigkeit, der Beschäftigungsanteil und die Versorgungssicherheit im Energiebereich erhöht wird und auch die Umwelt Nutznießer sein wird^(10*). Um sicherzugehen, daß die Maßnahmen im Energiebereich den Zielen des Zusammenhalts nicht zuwiderlaufen, wird eine besondere Betonung darauf zu legen sein, daß in den ärmeren Regionen andere Komponenten der vorgeschlagenen Strategie zur CO₂-Reduzierung wirksam gemacht werden, nämlich die Förderung der Energieeffizienz, die Erschließung regenerativer Energiequellen und die dauerhafte Nutzung von Erdgas.

-
- (9) Der Bericht der Kommission an den Rat über die Zusammenarbeit von Unternehmen des öffentlichen Dienstes und den Elektrizitätseigenerzeugern (SEK(92) 1411 vom 27. Juli 1992) weist nach, daß in einigen Ländern den unabhängigen oder autonomen Stromproduzenten Bedingungen gestellt werden, die eine Nutzung dieser Ressourcen oder Potentiale unwirtschaftlich werden lassen.
- (10) Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Einführung einer CO₂-/Energiesteuer (KOM(92) 226 endg. vom 27.5.1992).
- (10*) Siehe auch Weißbuch - Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung (KOM(93)700 endg. vom 5.12.1993).

2.4 Die Verwirklichung des Binnenmarktes für Energie muß es ermöglichen, die Komplementaritäten der noch zu abgeriegelten Energiesysteme besser zu nutzen, die Kostenstruktur zu verbessern und die Tätigkeiten der Produktion, Beförderung und Verteilung von Energie zu rationalisieren. Langfristig werden die Kosten des Zugangs zur Energie für die meisten Industriezweige und sonstigen Verbraucher in der Gemeinschaft sinken⁽¹¹⁾. Diese Preisvorteile werden sich aber nicht gleichmäßig über alle Länder und Regionen der Gemeinschaft verteilen:

- einige der weniger entwickelten Regionen und Zonen (vor allem ländliche Gebiete und solche in extremer Insel- und Randlage) werden von den Erdgasnetzen nicht erreicht. Die dünne Besiedlung und die weiten Entfernungen rechtfertigen den Ausbau nicht, auch nicht den subventionierten Ausbau;
- die intensiven Verbraucher in den strukturschwächeren Regionen können infolge ihrer abgelegenen geographischen Lage nur in geringerem Maße in den Genuß der relativen Preisverbilligungen beim Gas und Strom kommen. So stoßen die irischen, portugiesischen, griechischen, südspanischen und italienischen Industrieunternehmer auf größere Schwierigkeiten⁽¹²⁾ als die anderer Regionen der EG, ihre Versorgungsquellen für Gas und Strom zu diversifizieren.
- die Liberalisierung des Marktes für Mineralölerzeugnisse (Hauptenergieträger der Verbraucher in den benachteiligten Regionen) verschärft den Wettbewerb und reizt die Verteiler dazu an, die Rationalisierung immer noch weiter zu treiben. Das bedeutet - wie bereits zu beobachten war - eine weniger hohe Verkaufsstellendichte in dünner besiedelten und von den großen Verkehrsachsen abgelegenen Gebieten. Dem Verbraucher entstehen dadurch Mehrkosten (Aufwand an Zeit und Kraftstoffen sowie höhere Verkaufspreise als in den Ballungsräumen).

Es könnte also sein, daß in den strukturschwächeren Regionen der Gemeinschaft und insbesondere in bestimmten ländlichen Gebieten, auf Inseln und in Gebieten in extremer Randlage der Energiebinnenmarkt in einer ersten Phase nicht unbedingt eine Verringerung des Gefälles hinsichtlich des Zugangs zur Energie mit sich bringt.

(11) In dem Sinne, als bei einem gegebenen Primärenergiepreis (und EG-weit gleicher Besteuerung von Energieträgern) die Energiebereitstellungskosten niedriger sein werden, als sie es ohne Binnenmarkt wären.

(12) Da sie von den großen Stromkraftwerken, Gaseinfuhrstationen bzw. Speicherorten weiter entfernt sind, haben sie es auch schwerer, sich bei Lieferanten außerhalb ihres nationalen Hoheitsgebiets einzudecken.

2.5 Die Notwendigkeit von Begleitmaßnahmen: Aus dieser Analyse ist der Schluß zu ziehen, daß die Verwirklichung der gemeinschaftlichen Energiepolitik im ganzen positive Auswirkungen auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt haben kann, wenn in den weniger begünstigten Regionen Begleitaktionen gefördert werden, die auf eine Stärkung dieses Zusammenhalts hinauslaufen. Diese Begleitaktionen müssen in drei Richtungen wirksam werden: (vgl. Übersicht Nr. 1 : Auswirkungen der Ziele der Energiepolitik auf den Zusammenhalt und vorgeschlagene Begleitaktionen; Nr. 2 : Spezifikationen der vorgeschlagenen Begleitaktionen).

- Erweiterung und Verbesserung der Transport- und Verteilernetze von Gas und Elektrizität unter Einschluß der Verbundnetze zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern(12a);
- Förderung einer effizienteren Energieausnutzung;
- Nutzbarmachung der endogenen Energieressourcen, insbesondere der erneuerbaren Energiequellen.

(12a) siehe die Mitteilung der Kommission an den Rat (SEK(92)553) vom 27. März 1992 "Die Infrastrukturen für den Transport von Elektrizität und Erdgas in der Gemeinschaft"

ÜBERSICHT 1

Auswirkungen der energiepolitischen Zielsetzungen und vorgeschlagene Begleitaktionen

Auswirkungen auf den Zusammenhalt Ziele der Energie- politik und vorge- schlagene Begleit- aktionen	Günstige Aus- wirkungen für die strukturschwächeren Regionen und Gebiete	Ungünstige Aus- wirkungen für die strukturschwächeren Regionen und Gebiete	Vorgeschlagene Begleitaktionen zur Stärkung des Zusammenhalts
Versorgungssicherheit	- Sicherheit im Wirtschaftssektor und Diversifizierung - Schaffung von Arbeitsplätzen etwa durch Bau und Wartung der Netze	- Hoher Finanzbedarf für Netze - Finanzaufwand für Sicherheitsvorräte	- Steigerung der Energieeffizienz - Entwicklung des endogenen Potentials - Hilfe zum Ausbau der Netze
Förderung der Energieeffizienz und der endogenen (besonders erneuerbaren) Energien, um zu einer dauerhaften Entwicklung beizutragen	- Schafft Wirtschaftstätigkeiten und Arbeitsplätze - Verbessert die Umweltqualität und den Lebensstandard	- Erfordernis großer Investitionen - Langsamere und kostspieligere Marktdurchdringung	- Beihilfen zur Identifizierung der Potentiale, Verbreitung der Technologien, Finanzierung der Vorhaben; differenzierte Anwendung der Gemeinschaftsprogramme: THERMIE, SAVE, ALTENER, JOULE usw.
Verringerung der energiewirtschaftlich bedingten Umweltbelastungen	- Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität	- Höhere Kosten der Maßnahmen für diese Regionen	- Entwicklung des endogenen Potentials, besonders der erneuerbaren Energiequellen, und effiziente Gasnutzung
Verwirklichung des Energiebinnenmarktes	- Bessere Ergänzung der Energiesysteme untereinander; Verbesserung der Kostenstrukturen; Rationalisierung der Energiesysteme, Preistransparenz	- Ungleichher Zugang zu den Netzen - In einigen Fällen Risiko relativer Verteuerung der Energie	- Beihilfen zur Erschließung des endogenen Potentials - Ausbau und Verbesserung der Netze

ÜBERSICHT 2

Angaben zu den vorgeschlagenen Begleitaktionen

Begleitaktionen	Spezifizierung der Aktionen (Investitionsbeihilfen, technische Hilfe, Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen, institutionelle Unterstützung)
NETZE	- Bau oder Ausbau des Verbundes (Gas und Elektrizität) zwischen den Randregionen und den übrigen Regionen, wobei das mögliche Zusammenwirken mit Transport- und Telekommunikationsnetzen in Betracht gezogen wird - Fertigstellung der Elektrifizierung auf dem Lande durch Erweiterung der Netze (falls dies wirtschaftlicher ist als dezentrale Lösungen) - Verbesserung der Elektrizitätsnetze zur Gewährleistung einer hochqualitativen Elektrizitätsversorgung - Bau von Gasverteilernetzen, vor allem in städtischen Gebieten - Beihilfen für die Regional- und Lokalbehörden zum Betrieb der Netze
ENERGIE- EFFIZIENZ	- Energieaudits über die einfache Energiediagnose hinaus zur Identifizierung von Möglichkeiten zur Energieeinsparung und für Vorschläge alternativer Lösungen; Beihilfen zur Verwirklichung dieser Lösungen (in allen Sektoren : Verkehr, Industrie, Privathaushalte und Dienstleistungssektor) - effiziente Energiewirtschaft in Städten (Beförderung, Verteilung der Energie usw.) durch Einsatz regionaler und lokaler Energie-Sachverständigenteams - gezielte Förderung durch die Gemeinschaftsprogramme (THERMIE, SAVE, JOULE, usw.) - thermische Sanierung heruntergekamener städtischer Gebiete - Beihilfen zur Anschaffung wirksamer Ausrüstungen (z.B. Gas) für KMU und Privathaushalte - Beihilfen zur Förderung von Information und Ausbildung in den am stärksten benachteiligten Zonen (THERMIE, SAVE, JOULE usw.)
ERSCHLIESSUNG DES POTENTIALS AN ERNEUERBAREN (LOKAL VORHANDENEN) RESSOURCEN	- Beihilfen zu Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energiequellen (kleine Wasserkraft, Windkraft im Netzbetrieb; Miniwasserkraft, besonders Windkraft, Photovoltaik für insulare Versorgung) - Produktion von Strom und Wärme aus Abfällen (Hausmüll) - energetische Nutzung der Wälder und von Biobrennstoffen - Unterstützungsstrukturen (Schaffung oder Verstärkung) für die Verwirklichung von Vorhaben (z.B. durch die OPETS, Zentren für die Förderung der Energietechnologien) - Förderung der solaren Beheizung und Klimatisierung in Gebäuden

Anmerkung : Unvollständige Liste gezielter Maßnahmen. Diese Aktionen können auf verschiedenen Ebenen - Gemeinschaftsebene, nationale oder regionale Ebene- durchgeführt werden.

P.M. : Das von der GD XIII in Luxemburg betriebene Informationssystem CORDIS beinhaltet eine Beschreibung dieser Maßnahmen.

3. Berücksichtigung der Energie in anderen gemeinschafts-politischen Ressorts

Die vorgeschlagenen Begleitaktionen fördern den Zusammenhalt nicht nur im Wege der Energiepolitik, sondern auch auf dem Umweg über die sonstige Politik der Gemeinschaft:

3.1 Wie bereits ausgeführt, sind die Erhöhung des energetischen Wirkungsgrades, die gezielte Nutzbarmachung der endogenen Ressourcen und die Steigerung des Erdgasanteils am Energieverbrauch Teil der mit Vorrang bedachten Strategien zur Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastung^(12*). Ihre positiven Auswirkungen gehen allerdings weit über die einfache Substitution von Kohle und Öl hinaus, gestatten sie es doch, andere Umweltprobleme zu entschärfen, was noch verstärkt wird, wenn man die positiven Auswirkungen der Maßnahmen auf die Gesundheit der Bevölkerung in Betracht zieht. Hier sei zu nennen : Beseitigung des Hausmülls durch dessen energetische Nutzung, Erhaltung der Wälder (namentlich Schutz gegen Waldbrände) durch eine sinnvolle Organisation der Holzwirtschaft. Ein Ergebnis ist die Produktion von Energie bzw. die energetische Nutzung der schädlichen Nebenerzeugnisse aus bestimmten Tätigkeiten.

3.2 Die jüngst beschlossene Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)⁽¹³⁾ bezweckt die Verringerung der Produktionsüberschüsse bei gleichzeitiger Erhaltung einer ausreichenden Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben mittels veränderter landwirtschaftlicher Produktionsmethoden und einer Streuung der Landschaftspflegtätigkeiten. In dieser zweifachen Hinsicht können Energieeffizienzsteigerung und regenerative Energiequellen eine wichtige Rolle übernehmen:

- Verringerung der Produktionskosten : wegen dem relativ hohen Niveau der garantierten Preise ist dieser Aspekt in den vergangenen Jahren etwas vernachlässigt worden. Es ist notwendig die Anlagen im Hinblick auf eine Rationalisierung des Energieverbrauchs zu modernisieren (z.B. Sonnenenergie für Gewächshäuser, photovoltaische Wasserpumpen oder Förderung der kombinierten Nutzung von (nicht-)erneuerbaren Energien (Wind- und Sonnenenergie).
- Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten: Durch Erschließung endogener Energieressourcen, ausgehend von neuen Nutzungsformen landwirtschaftlicher Flächen (Forstwirtschaft mit Blick auf energetische Holznutzung und Energiepflanzen). Dies wären in erster Linie Biobrennstoffe, deren Entwicklung beträchtliche Auswirkungen auf die Zukunft der Landwirtschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft hätte. Ein Vorschlag einer Direktive^(13*) zur steuerlichen Befreiung um mindestens 90 % dieser Brennstoffart wird zur Zeit diskutiert.

(12*) Vergleiche fünftes Aktionsprogramm der Gemeinschaft für eine auf lange Sicht vertretbare, umweltgerechte Entwicklung.

(13) Siehe Arbeitspapier über Energie, ländlichen Raum, Inseln und Regionen in extremer Randlage.

(13*) COM(92)-36 endgültig vom 5.3.1992

Bei diesem Konzept der besseren Energieausnutzung und der regenerativen Energien (einschließlich Biobrennstoffe) wird davon ausgegangen, daß die Agrarwirtschaft nicht mehr eine derartig vorherrschende Rolle spielt wie bisher. Der ländliche Raum in der Gemeinschaft ist ein äußerst heterogenes Gebilde, bei dem die Probleme des Zusammenhalts vor allem die Zonen berühren, wo der primäre Sektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft) wenig diversifiziert ist, wo geringe Produktivität die Regel ist und wo eine überalterte Bevölkerung am Werk ist. Dieser landwirtschaftliche Sektor bietet indessen ein reiches Potential an erneuerbaren Energieressourcen, deren kommerzielle Erschließung zu einer Komponente des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Regionen gemacht werden kann.

- 3.3 Die strukturschwächeren Regionen sind durch einen Verkehrssektor gekennzeichnet, in dem der Straßenverkehr stärker als im Gemeinschaftsmittel dominiert, und zwar sowohl im Güterverkehr als auch im kommunalen und regionalen öffentlichen Personenverkehr⁽¹⁴⁾. Trotz aller Bemühungen um eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, um den Ausbau von Bahnnetzen und Wasserstraßen usw. hat sich diese Situation nicht entscheidend geändert. Die zukünftige gemeinsame Verkehrspolitik (GTP), wie sie im Weißbuch^(14*) niedergelegt ist, sollte dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt besondere Aufmerksamkeit verleihen. Da die Umweltprobleme häufig durch den Verbrauch von Energie verursacht werden, müssen diese in der GTP besonders berücksichtigt werden. Der Verkehrspolitik sollte vor allem daran gelegen sein, die negativen Folgen dieses Übergewichts des Straßenverkehrs zu mildern, als da sind der erdrückend hohe Anteil Mineralölerzeugnisse am Gesamtenergieverbrauch, die Verstopfung der Städte mit der sie begleitenden Luftverschmutzung, besonders in den Wohngebieten, die hohe Quote von Unfallopfern (Verkehrstote und Schwerverletzte). Die vorgeschlagenen begleitenden Maßnahmen können zur Besserung dieser Lage und damit zur Stärkung des Zusammenhalts beitragen:

- Die Erweiterung und Verflechtung der Netze gestatten eine Verringerung des Transportbedarfs für Energieerzeugnisse und damit die Entschärfung einer Gefahrenquelle sowie eine Senkung der Kosten zur Versorgung benachteiligter Gebiete;

(14) Dies geht etwa aus den Daten hervor, die mit Hilfe des Modells MURE, welches im Rahmen des Programms JOULE entwickelt wurde, errechnet wurden (vgl. Fußnote 4).

(14*) Siehe auch Dokument KOM(92) 494 endg. vom 2.12.1992 : "Die künftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik".

- die Steigerung der Energieeffizienz im Verkehr bedeutet in erster Linie Senkung des spezifischen Verbrauchs der Fahrzeuge, aber auch Verbesserung allgemeiner verkehrsrelevanter Systeme (z.B. Verkehrslenkung in Ballungsgebieten, Wartung, Sensibilisierung der Bevölkerung für öffentliche Verkehrsmittel, umweltfreundlicher Gebrauch von Kraftstoffen und Fahrzeugen wie Elektrofahrzeuge und Fahrräder, usw.). Neben dem energetischen Gewinn (geringerer Verbrauch) sind gewichtige Entlastungen der Umwelt und eine Erhöhung der Lebensqualität zu erwarten.

3.4 Viele der gemeinschaftlichen Forschungsaktivitäten(14**), besonders im Energiebereich, sind heute noch auf die strukturstärksten Länder und Regionen konzentriert. Die Hauptforschungsprogramme betreffend den Bereich Kernenergie (Kernspaltung und Kernfusion) dürften die benachteiligten Regionen kaum interessieren, und die Programme für nicht-nukleare Energieträger wie z.B. JOULE, sind in strukturschwachen Regionen, obwohl sie viele Technologien fördern, die für jene von starkem Interesse sein müßten (Energieeffizienz und erneuerbare Energien), noch nicht genügend zur Geltung gebracht. Die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Begleitaktionen implizieren die Förderung der technologischen Entwicklung, Innovation und Verbreitung der Technologien, die für die benachteiligten Regionen von Interesse sind (und an deren Erarbeitung vorrangig Forschungsteams der betreffenden Regionen beteiligt werden sollten, und zwar unter Bevorzugung interregionaler und internationaler Projekte). Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten müßten am tatsächlich ins Auge gefaßten künftigen Standort erprobt werden; so könnten die Tätigkeiten und Strukturen der Forschung selbst Potentiale schaffen – dies wäre ein Schlüsselement zur Stärkung des Zusammenhalts.

3.5 Zahlreiche Arbeitsprogramme innerhalb der Strukturfonds haben sich hauptsächlich mit der Verbesserung der energetischen Infrastruktur und der Förderung der Energieeffizienz beschäftigt. Die im Rahmen der Regionalförderung der Gemeinschaft bereitgestellten Mittel beliefen sich im Zeitraum von 1989 bis 1993 auf 1,7 Billionen ECU. Außerdem wurden Programme wie VALOREN und REGEN entwickelt und verwirklicht.

Programme wie VALOREN und REGEN wurden entwickelt und verwirklicht auf der Grundlage von Untersuchungen, denen zufolge die Stärkung der Energieinfrastrukturen und die Nutzbarmachung endogener Ressourcen wichtige Anstöße in den weniger entwickelten Regionen und für die Raumordnung und Regionalentwicklung geben können.

Wie bereits hervorgehoben wurde (siehe Punkt 5, Seite 2), gestattet es der Ausbau der Netze und die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen, die regionalen Ungleichgewichte zu korrigieren, denn sie schaffen günstige Bedingungen für das Entstehen neuer Wirtschaftstätigkeiten. Wir wollen auch daran erinnern, daß ein besserer Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Energieträger dazu beitragen kann, die Menschen zum Bleiben in ihren angestammten dünn besiedelten Regionen zu veranlassen.

(14**) Siehe auch KOM(93) 203 "Synergie zwischen der FuE-Politik und der Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts".

Wie zahlreiche Energieplanungsstudien auf regionaler und kommunaler Ebene erhärten, können Energieprojekte entscheidend zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen (Bau, Betrieb, Wartung). Es ist noch zu früh, die endgültige Bilanz der Programme VALOREN und REGEN zu ziehen, was deren segensreiche Auswirkungen auf die Empfängerregionen und auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angeht.

Das Programm VALOREN läuft zur Zeit aus, eine Bewertung ist im Gange. Das Programm REGEN betrifft die Investitionen des Zeitraums 1990-93, die noch nicht abgeschlossen sind und die sich bei einigen Vorhaben noch über diesen Zeitraum hinaus fortsetzen werden. Die schon jetzt erzielten Erfolge und die bei der Durchführung vorgefundenen Schwierigkeiten veranschaulichen aber bereits die Möglichkeiten im Hinblick auf die Förderung des Zusammenhalts und die realen Hindernisse, die es zu überwinden gilt.

Über diese Programme hinaus, die eindeutig dem Energiebereich angehören und in die Richtung der hier (Ziffer 2.5) vorgeschlagenen Begleitaktionen zielen, können weitere Programme⁽¹⁵⁾ im Rahmen der Regionalpolitik die Energieprojekte flankieren, wobei der Energieanteil an dem Gesamtkomplex der Vorhaben im allgemeinen aber recht bescheiden bleibt.

3.6 Integration in Beschäftigungspolitik und industriellen Wandel

Die Anwendung von Technologien, von Produktionssystemen und von Arbeitsorganisationen, die einen Anstieg des energetischen Wirkungsgrads erzielen sollen, rufen einen neuen Bedarf an Entwicklung von Human ressourcen, Ausbildung und beruflicher Qualifikation hervor. Von den Lösungen, die diesen Bedürfnissen entgegengesetzt werden, wird die Eignung der Unternehmen abhängen, eine erfolgreiche Anpassung an die industriellen Veränderungen durchzuführen und demnach ihre Wettbewerbsfähigkeit und die zukünftige Beschäftigungslage zu stärken.

Die Operationen des ESF, besonders des neuen Ziels Nr. 4 und die sich in Vorbereitung befindende Gemeinschaftsinitiative "Industrieller Wandel" sind mit dieser Herausforderung konfrontiert. Dieses hat zum Ziel, die Anpassung von Arbeiten an industrielle Veränderungen zu erleichtern und Produktionssysteme weiterzuentwickeln; dies besonders durch berufliche Bildung und Umschulung. Es richtet sich an Arbeitnehmer im gesamten Industrie- und Dienstleistungsbereich, die in Beschäftigungsverhältnissen stehen und besonders solche, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

(15) Unter anderem wurden Vorhaben im Sinne der unter 2.5 vorgeschlagenen Aktionen finanziert im Rahmen folgender Programme: Arbeitsprogramme im Rahmen der Regionalförderung der Gemeinschaft; internationale Mittelmeerprogramme (IMP); Entwicklungspläne für den ländlichen Raum; LEADER (ländlicher Raum); REGIS (zugunsten der Regionen in extremer Randlage); ENVIREG (Umwelt); STRIDE (Forschung); PRISMA (Dienstleistungen für Unternehmen); EUROFORM (Ausbildung und Qualifizierung). Außerdem hat der EAGFL zahlreiche Elektrifizierungsprogramme im ländlichen Raum finanziert.

Die Aktionen im Rahmen dieses Zieles sind :

- die berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Orientierungshilfe und Beratung;
- Prognosen der Arbeitsmarktentwicklung und der Bedürfnisse an beruflichen Qualifikationen;
- Unterstützung zur Verbesserung und Entwicklung angemessener Bildungssysteme.

In diesem Zusammenhang tragen die Interventionen des ESF dazu bei, die Hindernisse, die durch ein unzureichendes Qualifikationsniveau entstehen und die möglicherweise die Entwicklung der gemeinschaftlichen Energiepolitik aufhalten, zu beseitigen. Die Weiterbildung von Angestellten (dies betrifft nicht nur höhere Angestellte, sondern auch das ausführende Personal), in bezug auf die Anwendung von Energietechnologien, die zu einer höheren Energieeffizienz führen und Energieverbrauchsmodellen mit stärkerer Hinwendung zum Umweltschutz (Entwicklung von Öko-Industrien und sauberen Technologien) ist demnach ein entscheidender Faktor. Jedoch ist diese Weiterbildung nicht nur auf Aspekte der Technologie beschränkt; sie zielt ebenso darauf, die Anwendung von Organisationsmethoden und flexiblen Produktionssystemen zu begleiten, ohne diese die Technologien selbst keine großen Erfolgsaussichten haben.

- 3.7 Schlußfolgerung Die Energie als Vektor des Zusammenhalts auch in die anderen Gemeinschaftspolitiken einzubeziehen ist ein Gedanke, der bislang nicht im Vordergrund der Überlegungen gestanden hat, wenngleich es bereits Initiativen gab, die Energiesituation bestimmter Regionen zu verbessern und ihnen, aufbauend auf Energievorhaben, volkswirtschaftliche Entwicklungsanstöße zu geben. Offenbar können zweckmäßig angelegte Aktionen im Energiebereich signifikant zum Erfolg dieser anderen Politiken beitragen und damit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt festigen helfen. Dabei müssen einige Hindernisse überwunden werden (Ziffer 2.2). Außerdem muß die Umsetzung der Aktionen sich nach einem globalen, besser integrierten Konzept vollziehen.

II. VERWIRKLICHUNG DER BEGLEITENDEN AKTIONEN

Vorschläge zu zwei Aktionslinien

Die als vorrangig anzusehenden Begleitaktionen zur besseren Einbeziehung des Ziels "Stärkung des Zusammenhalts" - einmal direkt über die Energiepolitik, zum anderen über ihre Auswirkungen auf andere Politiken der Gemeinschaft - gelten natürlich für die einzelnen Regionen, die bereits den Gegenstand der Förderungspolitik bilden (Gebiete der Ziele Nr. 1, 2 oder 5 b). Wie erwähnt, können die Mitgliedstaaten und die Regionen nicht allein für diese Aktionen aufkommen; aufgrund ihrer positiven Auswirkungen auf den Zusammenhalt ist die Beteiligung der Gemeinschaft an ihrer Finanzierung selbstverständlich gerechtfertigt.

Die gemeinsam von der Gemeinschaft, den Ländern und den Regionen zu realisierenden Anstrengungen gehorchen dem Grundsatz der Subsidiarität:

- Die Interventionen der Gemeinschaft betreffen Finanzbeihilfen, aber auch die Festlegung der zu unternehmenden Aktionen und deren Planung, Hilfen zur Verbreitung der Technologien und zur Organisation der Kooperation zwischen den Regionen, Hilfen zum Ausbau von Netzen, Bereitstellung der auf dem Gebiet der Energieplanung gesammelten Erfahrungen, Vorschläge zur stärkeren Einbeziehung des "Zusammenhalts" in den Energiepolitiken.
- die Mitgliedstaaten und Regionen müssen die Energiekomponente in ihre Regionalentwicklungsprogramme einbeziehen, indem sie sich die vorgeschlagenen Begleitaktionen zu eigen machen und die erforderlichen Schritte zu ihrer Durchführung unternehmen: verstärkte Hilfeleistung zugunsten der regionalen und lokalen Stellen (bzw. eventuell Aufbau solcher Strukturen), die mit der Vorbereitung und Durchführung der Aktionen, Einführung von Bildungsprogrammen, Erlassen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Beseitigung der Hindernisse für die Erschließung von Ressourcen, Hilfestellung bei der Verbreitung der Gemeinschaftsprogramme (z.B. THERMIE), Mobilisierung von Finanzmitteln in Ergänzung der Gemeinschaftshilfen betraut werden.

Jedem Beteiligten und jeder Ebene (Gemeinschaft, Mitgliedstaat und Regionen) werden seine bzw. ihre klar definierten Aufgaben zugewiesen. Die vorgeschlagenen Aktionen bewegen sich grundsätzlich auf den zwei in der Zusammenfassung angedeuteten Aktionslinien:

- Aktionslinie "Energiepolitik/Zusammenhalt"
 - Aktionslinie "Andere Politiken/Energie/Zusammenhalt".
1. Die Aktionslinie "Energiepolitik/Zusammenhalt" (sie schließt die Aspekte Forschung und Entwicklung im Energiebereich ein) bezweckt die Einbeziehung der Dimension Zusammenhalt in die Energiepolitik. Sie könnte die folgenden Komponenten in sich aufnehmen:

- Wie in der THERMIE-Verordnung⁽¹⁶⁾ implizit vorgesehen, ist es wünschenswert, die Modalitäten zu ihrer Durchführung zugunsten der strukturschwächeren Regionen zu differenzieren. Es muß gründlich geklärt werden, welche innovativen Technologien ihren Energiebedürfnissen am besten entsprechen und welche Wirtschaftsbeteiligten potentielle Verbraucher/Nutzer dieser Technologien sein werden und wer in der Lage ist (bzw. dazu ausgebildet werden kann), diese Technologien zu installieren. Eine Möglichkeit besteht darin, diese Aufgabe den örtlich oder regional zuständigen OPETS zu übertragen⁽¹⁷⁾. Diese könnten den potentiellen Kandidaten (unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittelständischen Unternehmen) bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge, der Planung und Abwicklung der Finanzierung und bei der Verwirklichung betreuend zur Seite stehen. Parallel dazu muß in die Beurteilungskriterien für die vorgelegten Projekte die Spezifität dieser Regionen stärker eingehen, da eine bestimmte Innovation für sehr unterschiedlich entwickelte Regionen nicht unbedingt gleich sinnvoll sein wird. Es wäre auch zweckmäßig, die Bewerbungsverfahren zu vereinfachen und die Wartezeiten bis zur Auszahlung der Beihilfen zu verkürzen, da Fristen und Finanzierungszwänge gerade die weniger Begünstigten härter treffen.
- Das Programm JOULE⁽¹⁶⁾ unterstützt eine erhebliche Anzahl von Vorhaben, die in Regionen mit Entwicklungsrückständen verwirklicht werden, hauptsächlich im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Mehrzahl dieser Vorhaben wird unter der Zusammenarbeit von aus den Regionen stammenden und externen Organisationen verwirklicht. Eine Verstärkung dieser Vorgehensweise ist gleichwohl angebracht durch einerseits einer Ausweitung der Vorhaben in andere Bereiche, besonders der der Energieeffizienz, und andererseits durch integrierte Initiativen, die direkt in großem Ausmaß in diesen Regionen und mit der Einbeziehung einer größeren Anzahl von Wirtschaftsbereichen und Akteuren, umgesetzt wird.
- Auch das Programm SAVE⁽¹⁶⁾ muß die Frage der ärmeren Regionen differenziert angehen, wie es die Verordnung vorschreibt. Für eine erste Bilanz ist es noch zu früh, aber ein gezieltes Vorgehen kann mit Rücksicht auf die oft überdurchschnittlich hohe Energieintensität dieser Regionen nur nachhaltig empfohlen werden.

So wäre es im Rahmen dieses Programms angebracht, die geringere Aufnahmefähigkeit der Problemregionen für bestimmte empfohlene Maßnahmen in Rechnung zu stellen, etwa folgende:

(16) Siehe Anlage: Vorstellung der einzelnen Programme.

(17) OPET - Organisation zur Förderung von Energietechnologien.

- . Energieausweis für Gebäude: Sie ist nicht immer praktikierbar, wenn die für die Durchführung Verantwortlichen nicht über die ausgebildeten Techniker verfügen, wenn Baugenehmigungen vielfach im Nachhinein erteilt werden und die Architekten keine entsprechende Vorbereitung erhalten;
- . Schaffung von Organisationen, die die Drittfinanzierung praktizieren: Sie setzt technische und finanzielle Kapazitäten voraus, die nicht immer leicht aufzutreiben sind und die also vermehrt in den entwickelteren Regionen gefunden werden müssen;
- . die Durchführung von Analysen des Energieverbrauchs ist in den ärmeren Regionen unbedingt zu fördern, doch gibt es oft Schwierigkeiten in Anbetracht der kleinen Zahl spezialisierter Unternehmen, aber auch des mangelnden Dringlichkeitsbewußtseins bei vielen Unternehmern, die es erst entsprechend zu informieren und zu überzeugen gilt. Die Analysen müssen auch über eine schlichte Energiediagnose hinausgehen und auf den Vorschlag von technischen und finanziellen Alternativen hinauslaufen.
- Ähnliches gilt für das ALTENER-Programm(16), bei dem die institutionellen und finanziellen Aspekte in den zu fördernden Regionen bedacht werden müssen. Wichtig ist, wie gesagt, daß die rechtlichen Hindernisse ausgeräumt werden (im Sinne beispielsweise der Empfehlung des Rates über die Elektrizitäts-Eigenerzeugung(18) und daß den Investoren in neue Energiequellen Finanzierungsbedingungen geboten werden, die mindestens gleich den Bedingungen sind, wie sie große Energiekonzerne genießen (heute zahlt der Betreiber einer kleinen Windkraftanlage viel höhere Zinsen als eine große Elektrizitätsgesellschaft); vor allem müssen die externen Kosten (geringere Umweltbelastung) der erneuerbaren Energiequellen korrekt in die Kostenrechnung eingehen.
- Einer stärkeren Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der weniger begünstigten Regionen könnte durch die Verwertung der Ergebnisse der Intensivierung der Aktionen zur regionalen und städtischen Energieplanung(19) am besten Rechnung getragen werden. Hier müßten die Projekte, die im Rahmen der genannten Programme in Angriff genommen werden könnten, genauer identifiziert werden, die Aktionen mit den regionalen und nationalen Behörden besser abgestimmt und dazu verholfen werden, daß die lokale Kapazität für die Durchführung der Programme eingesetzt wird. Auch müßte es möglich sein, die Frage zu vertiefen, welche Auswirkungen der Binnenmarkt auf den Zusammenhalt der weniger begünstigten Regionen hat und zu ermitteln, welches Gewicht den Begleitaktionen zu geben wäre und in welchen genau abgesteckten Gebieten die Intervention vorrangig erfolgen sollte.

(18) ABI. Nr. L 335/29 vom 7.12.1988.

(19) KOM(91) 53 endg. vom 8.5.1991 über die Energieplanung in der Gemeinschaft und die Schlußfolgerungen des Rates der Energieminister vom 21.5.1992.

Die Gemeinschaftsaktion muß einhergehen mit einer nennenswerten Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Regionen, die stärker als in der Vergangenheit in die Durchführung der Aktionen der Energieplanung einbezogen werden müssen und bei ihren Programmen zur Regionalentwicklung stärker von den erzielten Ergebnissen Gebrauch machen müssen. Sie müssen auch erforderlichenfalls mithelfen, die regionalen Strukturen zu schaffen bzw. auszubauen, die mit den Aktionen der Energieplanung betraut werden sollen.

- Der Ausbau der Netze ist ein weiteres Ziel der gemeinschaftlichen Energiepolitik. Es geht um sichere und zuverlässige Versorgung. Was das Konzept der großen transeuropäischen Transportnetze (Gas und Strom) angeht, so ist die Dimension "Zusammenhalt" ausdrücklich darin anerkannt. So heißt es etwa in Titel XII Artikel 129 b) des Vertrages über die Europäische Union: "Die Tätigkeit der Gemeinschaft zielt auf die Förderung des Verbunds und der Interoperabilität der einzelstaatlichen Netze sowie des Zugangs zu diesen Netzen ab. Sie trägt insbesondere der Notwendigkeit Rechnung, insulare, eingeschlossene und Randgebiete mit den zentralen Gebieten der Gemeinschaft zu verbinden." Diese Priorität "Zusammenhalt" muß künftig auch bei der Abwicklung der geplanten Aktionen zugunsten der transeuropäischen Netze (Ausrichtung, Finanzierung usw.) klar herausgestellt werden.

An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, daß der Ausbau der örtlichen Energieversorgungsnetze gegebenenfalls durch die Strukturfonds bzw. auch durch bestehende Darlehensinstrumente der Gemeinschaft gestützt werden kann (EIB).

2. Die Aktionslinie "Andere Politiken/Energie/Zusammenhalt" beabsichtigt die Integration der Begleitaktionen in die anderen gemeinschaftspolitischen Ressorts, da ihre Auswirkungen nicht nur auf die Energiesituation der benachteiligten Regionen spürbar sind, sondern auch auf andere Parameter, anhand deren der Zusammenhalt bemessen wird.

Diese Integration (vgl. Schlußfolgerungen unter Ziffer 3) ist in der Vergangenheit oft skizziert und zuweilen realisiert worden - offenbar aber in unzureichendem Maße, denn wir stellen fest, daß die entwickelten Regionen und die weniger entwickelten Regionen sehr unterschiedlichen Zugang zur Energie haben. Die Analyse lehrt, daß mehr Zusammenhalt erforderlich ist, um die Begleitaktionen in verschiedenen gemeinschaftspolitischen Bereichen zu entwickeln.

Was insbesondere die Beihilfepolitik angeht, so müssen die Mitgliedstaaten die Energiedimension in ihre Regionalentwicklungsprogramme einbeziehen.

Besondere Aufmerksamkeit müßte auf folgende Punkte gelegt werden :

- "Energie und ländlicher Raum, Inseln und Regionen in extremer Randlage" - dabei würde den Aktionen im Rahmen von Energiekonzepten Vorrang eingeräumt, aber es würde soweit zweckmäßig auch Platz gelassen für den Ausbau der Netze.

Von ihrer Energiesituation her weisen die betreffenden Regionen einen sehr gestreuten Bedarf auf (mit Ausnahme einiger stark besiedelter Inseln wie Madeira); es bieten sich nur wenige Alternativen an, diesen Bedarf zu befriedigen; es sind signifikante Potentiale besonders an erneuerbaren Energiequellen vorhanden. Die Kosten der Energiebereitstellung sind in diesen Regionen höher als anderswo, Qualität und Auswahlmöglichkeiten dagegen geringer. In diesen Gebieten und Regionen ist die Erschließung der regenerativen Energien wie auch die Steigerung der Energieeffizienz (wie unter anderem das Programm VALOREN erwiesen hat) ganz besonders attraktiv.

In diesen Regionen müßten die Maßnahmen im Energiebereich der Nutzbarmachung der endogenen Energieressourcen (besonders der erneuerbaren Energieformen) einen breiten Raum einräumen. Gestützt auf die Erfahrungen mit VALOREN und unter Ausnutzung der neuen Ausrichtung der gemeinschaftlichen Agrarpolitik könnte man mit Vorrang ausbauen: den Einsatz der Biomasse, kleinere Wasserkraftwerke, die Sonnenenergie (Wärme und Photovoltaik) und die Windkraft. Die Energieeffizienz in den ländlichen Haushalten, aber auch in der landwirtschaftlichen Produktion, fände ebenso ihren Platz wie der Ausbau der Stromnetze. Investitionsbeihilfen erhielten Vorrang, ergänzende Aktionen (Ausbildung, Organisation, Beihilfen zur Anschaffung leistungsstarker gasbefeuerteter Anlagen) könnten gefördert werden.

- "Energie und städtisches Umfeld", wobei die Schwerpunkte die folgenden sein müßten :

- . Betrieb der Gas-, Elektrizitäts- und Wärmeverteilungsnetze; die Gemeinden könnten die Rolle des Verteilers (und bei der Müllverwertung auch die des Energieproduzenten) übernehmen;
- . energetische Verwaltung des städtischen Gebäudebestandes, wobei es den Gebietskörperschaften darum geht, den Energieverbrauch zu rationalisieren (die Gemeinde verwaltet zahlreiche Gebäude, sie erteilt Baugenehmigungen und kann die Einhaltung der Wärmeschutznormen überwachen usw.);
- . Maßnahmen zur Verbesserung des energetischen Wirkungsgrades in Wohngebieten, besonders in sanierungsbedürftigen Altbauvierteln, müssen auch den sozial Benachteiligten einen Mindestlebensstandard sichern;

- Organisation des Verkehrs, Schaffung von Alternativen für den Individualverkehr, bessere Regelung der Verkehrsabläufe, strengere Reglementierung der genutzten Flächen (Verkürzung der Fahrzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz).

In den Städten und Regionen, die durch die ersten beiden Komponenten angesprochen werden, müßten die energierelevanten Maßnahmen vor allem die effizientere Energienutzung und die Netze betreffen, schlossen aber das endogene Potential der Nutzung von Abfällen nicht aus. Die Förderung könnte von Investitionsbeihilfen bis zur Unterstützung von flankierenden Aktionen reichen.

Außerdem ist beabsichtigt, im Rahmen der Initiativen der Gemeinschaft Maßnahmen/Aktionen durchzuführen, die die Rationalisierung der Energie in der Industrie, den grenzübergreifenden Netzen und die Kooperation betreffen, um den Wissenstransfer zu erleichtern. So könnte z.B. im Rahmen der INTERREG folgende Maßnahmen in Angriff genommen werden :

- "Energie/grenzübergreifende Vorhaben": Hier käme vor allem in Frage:
 - Herstellung des Verbundes zwischen Gas- und Elektrizitätsnetzen im Sinne des Programms REGEN;
 - Aufbau gemeinsamer Verteilernetze (Gas, Elektrizität, Wärme) für Städte und Gebiete beiderseits von Grenzen, Schaffung von Märkten von hinreichender Größe, die den Ausbau der Netze rechtfertigt;
 - Aktionen zur gemeinsamen Vermarktung endogener Potentiale (Wasserkraftwerke an Grenzflüssen, Energiekulturen, Schaffung eines Brennholzmarktes);
 - Unterstützung für die Schaffung von Stellen, deren Aufgabe die Organisation und Durchführung aller dieser Aktionen ist.

Die Kommission wird sich hiernach über den Inhalt der Initiativen der Gemeinschaft äußern, wenn die von der Kommission begonnenen Debatten über das Grünbuch⁽²⁰⁾ abgeschlossen sein werden und die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen hat.

Aus der positiven wie negativen Erfahrung, die mit Programmen wie INTERREG gemacht wurde, wissen wir um die Eigenart der Aktionen in Grenzregionen, wo heterogene Institutionen zusammengebracht werden müssen, wo es Vorschriften zu harmonisieren gilt und Menschen mit unterschiedlichem Erfahrungs- und Know-how-Hintergrund zusammenarbeiten müssen.

* * *

(20) Grünbuch über die Initiativen der Gemeinschaft

TABELLEN

INDIKATOREN "ENERGIE-ZUSAMMENHALT"

Tabelle 1: Verbrauch Je Einwohner; Energieimportabhängigkeit;
Energieintensitäten

Tabelle 1a: Anzahl der Beschäftigten in der Energieindustrie

Tabelle 2: Anteile von Öl, Kohle und Erdgas am Primärenergieverbrauch;
Abschätzung des Anteils der erneuerbaren Energien

Tabelle 3: CO₂-Emissionen Je Einwohner und CO₂-Emissionen bezogen auf
das BIP

Tabelle 4: Ausstattung mit Energieinfrastrukturen

TABELLE 1

Verbrauch je Einwohner; Energieintensität; Energieimportabhängigkeit (Gemeinschaftsdurchschnitt, Werte für Spanien, Griechenland, Irland, Italien und Portugal)

INDIKATOREN (3)	VERBRAUCH PRO EINWOHNER (1)	ENERGIE- INTENSITÄT	ABHÄNGIGKEIT (%) (2)
LAND	t RÖE/Einwohner	t RÖE/1000 \$ BIP (90)	
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	3,6	0,219	59
SPANIEN	2,1	0,239	67,6
GRIECHENLAND	2,3	0,396	76,2
IRLAND	2,7	0,306	77,7
ITALIEN	2,2	0,177	86,9
PORTUGAL	1,5	0,349	96,7

(1) Anmerkung : Für Italien und Spanien gestatten diese Werte nicht die Differenzierung zwischen der Situation der entwickelten Regionen und der Regionen mit Entwicklungsbedarf. Für die letzteren liegen die Werte nahe denen Griechenlands und Portugals.

(2) Verhältnis zwischen dem Saldo der Ein- und Ausfuhren von Energieerzeugnissen (einschließlich Elektrizität) und dem Primärenergieverbrauch.

(3) Eine Studie zur Aufstellung von Indikatoren zum Zusammenhang - Energie und sozio-ökonomischen Bedingungen in den Mitgliedsstaaten und in den Regionen ist in Vorbereitung.

(Quellen : Eurostat ; IEA/OESO ; ENERDATA ; WELTBANK).

TABELLE 1 a

Anzahl der Beschäftigten in der Energieindustrie
(NACE 11, 12, 13, 14, 15, 16)

JAHR	ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN (Mio.)
1980	2017
1981	2055
1982	2026
1983	2015
1984	1967
1985	1915
1986	1870
1987	1797
1988	1756
1989	1725
1990	N/D
1991	N/D

(Quelle : Panorama der Industrie der Europäischen Gemeinschaft)

TABELLE 2

Anteile von Erdöl, Kohle und Erdgas am Primärenergieverbrauch (Durchschnitt EG, Spanien, Griechenland, Irland, Italien und Portugal).

INDIKATOREN LAND	GESAMTPRIMÄR- ENERGIEVERBRAUCH (1) (Mio. t RÖE)	ERDÖLANTEIL (%)	KOHLEANTEIL (%)	ERDGASANTEIL (%)
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	1212	42,9	24,3	17,7
SPANIEN	88	53,4	22,7	5,7
GRIECHENLAND	21,4	60,7	37,3	0,4
IRLAND	9	55,5	22,2	21,1
ITALIEN	153	60,1	9,1	25,5
PORTUGAL	15,5	77,4	17,4	-

(1) Die in Eurostat verwendeten Äquivalenzen minimieren die Rolle der erneuerbaren Energiequellen : die Biomasse ist nicht in der Rechnung enthalten, und Strom aus Wasserkraft wird mit 86 t RÖE/GWh angesetzt. Für ein Land wie Portugal erhalten wir unter Einschluß der Biomasse (rund 1,1 Mio. t RÖE pro Jahr) und unter Ansatz der Wasserkraft mit 230 t RÖE/GWh einen Gesamtprimärenergieverbrauch von 17,5 Mio. t RÖE.

(Quellen : Enerdata ; Eurostat)

TABELLE 3

CO₂-EMISSIONEN JE EINWOHNER UND BEZOGEN AUF DAS BIP

INDIKATOREN LAND	CO ₂ /EINWOHNER	TONNEN CO ₂ / 1000 ECU BIP
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	8,86	0,63
SPANIEN	5,41	0,54
GRIECHENLAND	7,34	1,42
IRLAND	8,73	0,92
ITALIEN	6,98	0,47
PORTUGAL	4,07	0,85

(Quelle : "Energie in Europa" Dezember 1992, Seite 9)

TABELLE 4

AUSSTATTUNG MIT ENERGIEINFRASTRUKTUREN				
	VERKEHR	KOMMUNIKATION	ENERGIE	ZUSAMMEN EINSCHLIESSLICH ERZIEHUNGSWESEN
EG7	100,0	100,0	100,0	100,00
IRL	57,7	50,5	46,5	66,5
GR	32,0	75,6	22,1	43,4
E	56,8	56,7	37,1	60,5
P	41,7	27,8	35,5	35,3

EG7 : D, F, B, NL, L, VK und DK
(die sieben am weitesten entwickelten Mitgliedstaaten)

Quelle : 1985 - Information von BIEHL & MITARBEITERN, "Study on Infrastructural Endowments, Infrastructural Financing and the Regional Development", 1986.

KOM(92)84 vom 18.3.1992 : Gemeinschaftliche Strukturpolitik - Bewertung und Ausblick.

PROGRAMMBOGEN: THERMIE

(Förderung von Energie-Technologien)

- . **Zielsetzung :**
 - Förderung innovativer Energietechnologien, die ein wirtschaftliches Risiko aufweisen;
 - Verbreitung erprobter leistungsfähiger Energietechnologien.
- . **Mittelausstattung :** 700 Mio. ECU Anmerkung: Es handelt sich um die Fortsetzung der Energie-Demonstrationsprogramme, für die bis 1991 zusammen mit THERMIE Gemeinschaftsbeihilfen in Höhe von rund 1400 Mio. ECU aufgewendet worden sind.
- . **Laufzeit :** 1990-1994
- . **Gegenstand :**
 - Energieeinsparungen (Gebäude, Industrie, Verkehr)
 - dezentrale Energieproduktion (Wärme, Elektrizität)
 - erneuerbare Energiequellen (Sonnenenergie, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, Erdwärme)
 - energetische Nutzung von Abfällen
 - leistungsfähige Techniken zur Umwandlung von Kohle und anderen festen Brennstoffen
 - Erkundung, Erschließung, Beförderung und Speicherung von Erdöl und Gas
- . **Verfahren :**

Alljährliche Ausschreibung für ein Volumen von 85 % der bereitstehenden Mittel. Die restlichen 15 % werden für die Aktionen des OPET-Netzwerkes (Organisationen zur Förderung von Energietechnologien) sowie für bestimmte von der Kommission initiierte "gezielte Aktionen" verwendet.
- . **Infrage kommende Gebiete :** Die gesamte Gemeinschaft
- . **Stand :**

Bis zum heutigen Tag sind 2900 Vorhaben angenommen und 2000 Vorhaben verwirklicht (Demonstrationsprogramme und THERMIE).
- . **Bezug zur Zielsetzung "Staerkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts" :**
 - Bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt die Kommission unter Einhaltung der Subsidiarität (neben anderen Kriterien), ob Vorhaben der Verbreitung geplant sind, deren Verwirklichung in Regionen mit Entwicklungsrückstand geplant sind.
 - Vorrang räumt die Kommission insbesondere den Vorhaben ein, die auf die Verbesserung des Energieangebots in den am stärksten benachteiligten Regionen gerichtet sind.
 - Die Aktion trägt durch den Transfer von Know-how und Technologie insbesondere zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen bei.
 - Förderung von Information und Ausbildung in den ärmeren Regionen (z.B. durch örtliche gemeinwirtschaftliche Gesellschaften und Zusammenarbeit mit Firmen und Instanzen aus weiterentwickelten Regionen).

Allerdings kommt den Regionen der Ziele Nr. 1, 2 und 5B, in denen mehr als 40 % der Bevölkerung leben, ein geringerer Anteil der THERMIE-Finanzierungen zugute. Zur Zeit wird untersucht, wie diese Prioritäten noch konsequenter umgesetzt werden können.

PROGRAMMBOGEN SAVE

(Spezifische Aktionen für eine entschieden effizientere Energienutzung)

Zielsetzung :

- . Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihrem Bestreben, ihre Energieeffizienz- und Umweltziele durch Veränderungen an ihrer Energieinfrastruktur zu erreichen.
- . Förderung des Informationsaustauschs über Energieeffizienz auf allen Ebenen in den Mitgliedstaaten
- . Schaffung eines positiven Umfeldes für Investitionen in die Energieeinsparung
- . Bewußtseinswandel und Verhaltensänderungen bei den Energieverbrauchern im Sinne eines sparsameren Umgangs mit der Energie.

Laufzeit : 5 Jahre - 1991-1995, Gesamtbudget 35 Mio. ECU

Verfahren :

- . Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Energieeinsparung, soweit erforderlich auf Gemeinschaftsebene
- . Stärkung der effizienten Energieinfrastrukturen durch Teilfinanzierung sektoraler Pilotprojekte
- . Organisation bzw. Ausbau von Netzwerken zur Energieeffizienz
- . konzentrierte Hinarbeit auf hohe Wirkungsgrade beim Energieendverbrauch.

Infrage kommende Gebiete : EG und dritte Länder

Stand :

Das Programm läuft seit zwei Jahren. Drei Richtlinien (Energieverbrauch von Heißwasserkesseln, Energieetiketten auf Haushaltsgeräten und die Rahmenverordnung) sind bereits verabschiedet. Insgesamt 140 Pilotprojekte wurden unterstützt, eine Anzahl Konferenzen und Seminare von der Gemeinschaft mitveranstaltet.

SAVE und wirtschaftlicher und soziale Zusammenhalt

Da es SAVE vor allem auf eine Senkung des Energieverbrauchs und damit eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens des Verbrauchers ankommt, könnte man ins Feld führen, SAVE trage im Erfolgsfall erheblich zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei, und zwar möglicherweise stärker in den weniger entwickelten Regionen, wo die ärmere Bevölkerung einen vergleichsweise höheren Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden muß.

PROGRAMMBOGEN ALTENER

(Alternative Energien)

Zielsetzung :

- . Beitrag zur Stabilisierung der CO₂-Emissionen im Jahr 2000 auf dem Stand von 1990, um dem Treibhauseffekt entgegenzuwirken;
- . Förderung der umweltfreundlichsten erneuerbaren Energien: es gilt, 180 Mio. t CO₂ zu vermeiden und den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2005 (von 4 auf 8 % der Energiegesamtnachfrage) zu steigern

Mittelausstattung : 40 Mio. ECU

Laufzeit : 5 Jahre 1993-1997

Gegenstand :

- . Wasserkraft: Verdreifachung der Stromgewinnung aus Kleinwasserkraftwerken (von 8 GW und 25 TWh im Jahr 1991 auf 27 GW und 80 TWh im Jahr 2005);
- . Biokraftstoffe: Produktion von 11 Mio. t RÖE im Jahr 2005 oder 5 % der insgesamt für Motorantrieb verbrauchten Menge;
- . andere regenerative Energieträger: z.B. Strom aus Biomasse.

Verfahren :

- . Finanzierung (bis zu 100 %) von Studien und technischen Analysen im Hinblick auf die Festlegung von Normen und technischen Spezifikationen;
- . Unterstützung beim Ausbau oder der Errichtung von Infrastrukturen im Bereich erneuerbare Energiequellen (Übernahme von 30-50 % der Kosten);
- . Anreize zur Schaffung eines Informations- und Koordinierungsnetzes auf europäischer und internationaler Ebene für erneuerbare Energie (Übernahme von 30-50 % der Kosten);
- . Beihilfe zur technischen und wirtschaftlichen Auswertung von Versuchen zur industriellen Nutzung von Biomasse zu Energiezwecken.

Der Kommission steht bei der Durchführung dieses Programms ein Ausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten zur Seite.

Stand :

Das Programm wurde vor kurzem vom Rat verabschiedet (13. September 1993).

Bezug zur Zielsetzung "wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt" :

Die regenerativen Energiequellen sind quasi ausschließlich nutzbar in ländlichen Gebieten und auf Inseln, die zumeist benachteiligte Gebiete sind und mithin für Förderung aus den Strukturfonds (Ziele Nr. 1 und 5B) in Frage kommen. In diesen Gebieten gestattet die Erschließung der erneuerbaren Energieträger die Schaffung eines maximalen Mehrwerts für die Energie und die örtliche Beschäftigung.

PROGRAMMBOGEN JOULE I UND II

(Gemeinsame Möglichkeiten für eine unkonventionelle oder langfristige Energieversorgung)

Zielsetzung :

- Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Energietechnologien zur Erhöhung des Umweltschutzes (Entgegenwirken des Treibhauseffekts) und zur Verbesserung der globalen Energiesituation Europas (Sicherung der Energieversorgung, Einführen, Kosten der Energieumwandlung).
- Verbesserung des Technologieangebots durch vermehrtes europäisches Know-how im Energiebereich und dessen Verbreitung.
- Erhaltung und Entwicklung bestehender (rationelle Energieverwendung, feste Brennstoffe) und potentieller (erneuerbare Energien) endogener Energiequellen.

Mittelausstattung : 144 Mio. ECU für JOULE I, 155 + 104 = 259 Mio. ECU für JOULE II.

Laufzeit : 1989-1992 = JOULE I; 1991-1994 = JOULE II erste und zweite Tranche

Gegenstand : Nichtnukleare Energien und rationelle Energienutzung

- Entwicklung von Techniken, Verfahren und Erzeugnissen, die eine größere Verbreitung der regenerativen Energien zulassen
- desgleichen im Hinblick auf Einsparungen in allen Energieverbraucherbereichen
- Verbesserung der Techniken zur Umwandlung fossiler Brennstoffe im Hinblick auf größere Schonung der Umwelt.
- Bewertung von FUE-Strategien im Bereich Energie und Entwicklung von quantitativen Modellen - Energie-Umwelt-Wirtschaft.

In Frage kommende geographische Gebiete : die gesamte Gemeinschaft

Bezug zu den Zielsetzungen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt :

Beispiele:

- Die Erschließung erneuerbarer Energiequellen kann zum Trumpf für Regionen mit Entwicklungsbedarf werden.
- Aktionen zur Energieeffizienz, besonders im Verkehr, bei kombinierten Kraftwerken und beim Stromverbrauch können die Energieabhängigkeit von Regionen vermindern.
- Die Förderung leistungsfähiger und umweltfreundlicher Technologien zur Nutzung der heimischen festen Brennstoffe kann dazu beitragen, den Niedergang der europäischen Kohlereviere aufzuhalten.

Stand : Joule I (240 Verträge) ist nahezu abgeschlossen. Mit seiner Hilfe war es möglich, die erfolgversprechendsten Technologien zu identifizieren, die zur Vertiefung im Rahmen von Joule II anstehen (220 Verträge bilden die erste Tranche). Eine zweite Tranche ist vorgesehen (nicht offene Verfahren und offene Verfahren im Mai/Juni 1993 für Verträge mit einer mittleren Laufzeit von drei Jahren).

PROGRAMMBOGEN VALOREN

(Aufwertung des endogenen Energiepotentials)

Zielsetzung :

- . Nutzbarmachung des endogenen Energiepotentials
- . Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Substitution von Erdöl)
- . Verbreitung leistungsfähiger Energietechnologien
- . Beitrag zur örtlichen Wirtschaftsentwicklung durch Schaffung von Arbeitsplätzen
- . Verbesserung der Lebensbedingungen

Mittelausstattung : 392 Mio. ECU

Laufzeit : von 1987 bis 1991

Gegenstand :

Valoren ist ein Programm, das im Rahmen der Strukturfonds beschlossen wurde und die Umsetzung gezielter mehrjähriger Aktionen zur rationelleren Energienutzung und zur Erschließung der örtlich vorhandenen Energiepotentiale vorsieht und damit zur Förderung der Energietechnologien für die betreffenden Regionen beiträgt.

Stand :

Das Programm ist abgeschlossen. Insgesamt guter Realisierungsgrad. Die nachgehende Bewertung der Impulse des Programms für Energie, Wirtschaft und Gesellschaft ist eingeleitet. Einige Empfängerregionen haben den Wunsch nach einem VALOREN II geäußert.

Bezug zum Ziel wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt :

Diese Programm wendet sich ausschließlich an die Regionen mit Entwicklungsbedarf (Ziel Nr. 1).

PROGRAMMBOGEN POSEIMA

(Programm spezifischer Maßnahmen betreffend die Entfernung und die Insellage von Madeira und den Azoren)

Zielsetzung :

- . Bessere Integration in die Gemeinschaft (durch Festlegung eines geeigneten Rahmens für die Anwendung der gemeinsamen Politiken)
- . Förderung der Beteiligung der portugiesischen Inseln an der Dynamik des Binnenmarktes durch optimale Nutzung der bestehenden gemeinschaftlichen Vorschriften und Instrumente
- . Beitrag zur Aufholung des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsrückstandes der beiden Inselgruppen.

Mittelausstattung in der Größenordnung von 72 Mio. ECU (davon +/- 25 Mio. ECU für Energie)

Laufzeit : 1991-1993

Gegenstand :

Geplant ist eine Reihe gezielter Maßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung, unter anderem eine Gemeinschaftshilfe zum Ausgleich der Mehrkosten der Erdölversorgung (Bezugsjahr 1989) Madeiras und der Azoren für drei Jahre (nur Seetransport).

Verfahren :

Die Beihilfe ist an die Durchführung von Investitionsprogrammen für Energiekonzepte gebunden (Energieeinsparungen, Entwicklung der lokalen und regenerativen Energien); der Investitionsbetrag muß sich auf mindestens 50 % des Gemeinschaftsbeitrages zu den Mehrkosten des Öltransports belaufen.

Stand :

Die für Energieprojekte bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 5 Mio. ECU für 1992 (ausgezahlt) und 8 Mio. ECU für 1993 (vorgesehen). Der erste Bericht der Regionalbehörden über ihren Anteil an den Investitionen soll der Kommission im Laufe des Jahres 1993 vorgelegt werden.

Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt :

Vorrangiger Punkt der erklärten Zielsetzung - Madeira und Azoren sind Inseln in extremer Randlage (Gebiete Ziel 1), wo die Unterstützung der Gemeinschaft nur zu einem besseren Zusammenhalt beitragen kann.

PROGRAMMBOGEN REGEN

(Infrastruktur des Energietransports)

Zielsetzung : Beitrag zur

- . energiewirtschaftlichen Anbindung und Entwicklung der Randregionen
- . Gemeinschaftsintegration und Vollendung des Energiebinnenmarktes
- . Diversifizierung und größere Sicherheit der Energieversorgung in den weniger begünstigten Regionen.

Mittel : 300 Mio. ECU

Laufzeit : 1990-1993

Gegenstand : Das Programm betrifft :

- . die Erdgastransportnetze in den Regionen, die noch nicht über solche Netze verfügen,
- . die Hauptverbundleitungen für Gas und Elektrizität, die benötigt werden, um die isolierten Netze der Randregionen an die großen transeuropäischen Netze anzubinden.

Verfahren :

REGEN ist ein Programm der Gemeinschaftsinitiative, von der Kommission im Rahmen der Strukturfonds beschlossen. Auf Vorschläge der Mitgliedstaaten hin gewährt die Kommission eine Beihilfe zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen.

Stand : Von der Kommission wurden Beihilfen gewährt in Höhe von:

87	Mio. ECU	für die Einführung von Erdgas in Griechenland,
105	Mio. ECU	für die Einführung von Erdgas in Portugal,
108,5	Mio. ECU	für die Anbindung Irlands an das Gasnetz des Vereinigten Königreichs
35	Mio. ECU	für die erste Ausbauphase des Elektrizitätsverbundes zwischen Italien und Griechenland.

Diese Beihilfen decken etwa 35 % der bis 1993 geplanten zuschußfähigen Investitionen ab.

Die vier Vorhaben befinden sich in der Realisierungsphase.

Anmerkung: Ein Teil der Arbeiten fällt in die Zeit nach 1993.

Bezug zum Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts :

Das Programm ist für die Entwicklungsregionen des Ziels Nr. 1 reserviert.

202/94

PROGRAMMBOGEN REGIONALE UND STÄDTISCHE ENERGIEPLANUNG

Zielsetzung :

Verwirklichung der großen Gemeinschaftsziele (Binnenmarkt, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität) durch besseres Energiemanagement, Energieeinsparung, örtliche und regenerative Energiequellen, Suche nach optimalen Energieversorgungsbedingungen auf regionaler und städtischer Ebene.

Laufzeit : Jährliche Programme seit 1982

Mittel : 3-4 Mio. ECU pro Jahr

Gegenstand : Im Rahmen dieses Programms werden drei Typen von Aktionen finanziert:

- Untersuchungen zur regionalen oder städtischen Energieplanung (Energiebestandsaufnahme, Energieanalysen und Energiebilanzen, mittel- und langfristige Prognosen, Auswahl von Strategien und Aufstellung eines mehrjährigen Aktionsprogramms im Energiebereich).
- Ergänzende, zu bereits erstellten, Durchführbarkeitsstudien im Hinblick auf Einzelvorhaben oder Vorhabenskomplexe im Energiebereich.
- Beihilfen zur Aufstellung örtlicher oder regionaler Energieberaterdienste, die in allen Fragen des Energiemanagements hinzugezogen werden können.

Verfahren :

Seit 1989 jährliche Ausschreibungen

In Frage kommende Gebiete : Alle Regionen und Städte in der EG

Stand :

Bis heute konnten rund 200 europäische Regionen bzw. Städte von dieser Aktion profitieren.

Bezug zum Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts :

In der jährlich erfolgenden Ausschreibung werden Prioritäten genannt, z.B. Regionen in Rand- und Insellage und die in diesen Regionen gelegenen Städte, industriell geprägte Regionen oder Teilregionen, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, landwirtschaftliche Gebiete und Bergregionen usw.. So ist das Programm beispielsweise der Hälfte der Regionen in Insellage bereits zugute gekommen.

29.04.94**Beschluß**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Energie und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

KOM(93) 645 endg.; Ratsdok. 5074/94

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.